

zur US-Quellensteuer für „US-Persons“.

Was Sie wissen sollten:

Um eine missbräuchliche Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen gemäß dem deutsch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen auszuschließen, verlangt die US-amerikanische Finanzverwaltung (IRS) eine Identifizierung von in den USA steuerpflichtigen Personen, die Investitionen über ausländische Finanzinstitutionen vornehmen.

„US-Persons“ müssen dem depotführenden Kreditinstitut ihren steuerlichen Status mithilfe des US-Steuerformulars W-9 mitteilen. Bei Vorlage des Formulars (inkl. Angabe der persönlichen US-Steuer-ID-Nummer – TIN bzw. SSN) beträgt der US-Quellensteuersatz auf Erträge, Zinsen und Verkaufserlöse 0%.

Das heißt:

Die Postbank ist verpflichtet, dem IRS die Erträge und die persönlichen Daten aus dem US-Steuerformular W-9 mitzuteilen.

Wenn der Kunde einer Datenweiterleitung an den IRS widerspricht oder kein US-Steuerformular W9 eingereicht hat, ist es der Postbank zukünftig nicht mehr möglich, eine Geschäftsbeziehung zu dem Kunden aufrechtzuerhalten.

Nachträglich eingereichte US-Steuerformulare können nicht berücksichtigt werden. Zu viel gezahlte Quellensteuer kann jedoch in der Steuererklärung geltend gemacht werden.

„US-Persons“:

Nach der nebenstehenden Aufzählung gelten auch in Deutschland ansässige Personen gemäß den Vorschriften des IRS als so genannte „US-Person“ und können somit in den USA steuerpflichtig sein:

- US-Staatsbürger (Nationalität, dies schließt auch eine doppelte Staatsbürgerschaft mit ein)
- Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den USA (183-Tage-Regel)
- Green-Card-Holder
- Alle Gesellschaften, die US-amerikanischem Recht unterliegen
- Ehegatten, bei gemeinsamer Veranlagung mit einem in den USA steuerpflichtigen Ehepartner

Weitere Informationen zu den neuen US-Quellensteuervorschriften erhalten Sie auf der Homepage der US-amerikanischen Finanzverwaltung unter der Internet-Adresse

<http://www.irs.gov>

Zusätzlich steht Ihnen eine Außenstelle des IRS in dem US-amerikanischen Konsulat in Frankfurt für Auskünfte zur Verfügung:

IRS
U.S. Consulate Frankfurt
Gießener Str. 30
60435 Frankfurt
Telefon +49(0)69 7535-0
www.irs.gov